

Kundmachung der Gemeindeabgaben mit Wirksamkeit ab 01.01.2025

Der Gemeinderat von Galtür hat in seiner Sitzung vom 19.12.2024 mit 11 Stimmen gegen 0 Stimmen die Gemeindeabgaben mit Wirksamkeit ab 01.01.2025 wie folgt beschlossen:

Steuern:

Grundsteuer A:	500 v.H. des Messbetrages
Grundsteuer B:	500 v.H. des Messbetrages
Kommunalsteuer:	3 von Hundert der steuerpflichtigen Lohnsumme
Vergnügungssteuer:	Nach dem Vergnügungssteuergesetz. LGBl. Nr. 87/2017 Die Pauschalsteuer für Spielapparate nach festen Sätzen nach § 2 Abs. 2 lit a: für das Halten von Spielapparaten wie Flipper, TV-Spielapparate und dergleichen Euro 25,- je Apparat (pro Monat). lit b: für das Halten von Spielapparaten, bei denen dem Benützer Vermögenswerte Gewinne ausgefolgt oder in Aussicht gestellt werden, gleichgültig, ob Gewinn oder Verlust ausschließlich oder überwiegend vom Zufall abhängen oder nicht, Euro 70,- je Apparat (pro Monat).
Erschließungskostenbeitrag:	1,5 % vom Erschließungskostenfaktor, fällig nach dem Baubeginn das sind Euro 2,64 je Einheit der Bemessungsgrundlage (Der Bauplatz wird laut Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz mit 150 % die Baumasse mit 70 % bewertet)
Hundesteuer:	nach der geltenden Hundesteuerordnung pro Hund Euro 73,25 Ausgebildete Jagd-, Wach-, Blindenführer- und Lawinensuchhunde, sowie Hunde welche in Ausübung eines Berufes oder Gewerbes gehalten werden, werden von der Besteuerung ausgenommen.

Gebühren:

Wasseranschlußgebühr:	Euro 1.62 inkl. 10% MwSt. pro m ³ umbautem Raum lt. Ö-Norm B 1800 nach der geltenden Wasserleitungsgebührenordnung
Wasserbenützungsg Gebühr:	pro m ³ Wasserverbrauch vom 01.01.2025 – 15.05.2025 Euro 1,13 inkl. 10% MwSt. ab 16.05.2025 Euro 1,18 inkl. 10% MwSt.
Kanalanschlußgebühren:	nach der geltenden Kanalgebührenordnung Euro 6,92 inkl. 10% MwSt. pro m ³ umbautem Raum lt. Ö-Norm B 1800.
Kanalbenützungsg Gebühr:	pro m ³ Frischwasserbezug vom 01.01.2024 – 15.05.2024 Euro 2,65 inkl. 10 % MwSt. ab 16.05.2024 Euro 2,85 inkl. 10 % MwSt. Landwirte mit Viehhaltung können den Wasserverbrauch im Stall bei der Kanalbenützungsg Gebühr zur Gänze abziehen. Zur Berechnung des Wasserverbrauches pro Großvieheinheit werden die festgesetzten Richtnormen der Bezirkslandwirtschaftskammer (15 m ³ je GVE) herangezogen. Zur Berechnung des Stallwasserverbrauches kann auch eine Wasseruhr eingebaut werden. Diese Berechnung wird jedoch nur anerkannt, wenn die obgenannten Richtnormen nicht wesentlich überschritten werden. (nicht mehr als 15 %)
Kindergartengebühr:	pro Kind pro Monat Euro 53,50 incl. 13% MwSt.) Wenn eine Kündigung innerhalb des ersten Monats nach Semesterbeginn erfolgt, wird dieser Monat verrechnet. Bei einer Kündigung nach Ablauf dieses Monats wird die Gebühr für das gesamte laufende Semester in Rechnung gestellt. Kinderbetreuung an Wochenenden und Ferien im Winter: pro Kind 16,00 Euro halbtags und 32,00 Euro ganztags, (incl. 13% MwSt.)
Freizeitwohnsitzabgabe	lt. dem Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz LGBl. Nr. 86/2022 - jährlich bis 30 m ² Nutzfläche mit Euro 200,00 mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nfl. mit Euro 395,00 mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nfl. mit Euro 575,00

mehr als 90 m² bis 150 m² Nfl. mit Euro 820,00
 mehr als 150 m² bis 200 m² Nfl. mit Euro 1.145,00
 mehr als 200 m² bis 250 m² Nfl. mit Euro 1.475,00
 mehr als 250 m² Nfl. mit Euro 1.795,00.

Leerstandsabgabe

lt. dem Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz LGBl. Nr. 86/2022 - monatlich
 bis 30 m² Nutzfläche mit Euro 35,00
 mehr als 30 m² bis 60 m² Nfl. mit Euro 70,00
 mehr als 60 m² bis 90 m² Nfl. mit Euro 100,00
 mehr als 90 m² bis 150 m² Nfl. mit Euro 145,00
 mehr als 150 m² bis 200 m² Nfl. mit Euro 195,00
 mehr als 200 m² bis 250 m² Nfl. mit Euro 250,00
 mehr als 250 m² Nfl. mit Euro 305,00.

Müllgebühren

Restmüll:

Die Müllgebühr für Restmüll teilt sich in eine **Grundgebühr** (je m³ umbautem Raum nach ÖNORM B 1800) und eine **weitere Gebühr** (je entsorgtem Müllkübel)

Pro m³ eines jeden Objektes wird als **Grundgebühr** eingehoben:

Euro 0,37 inkl. 10% MwSt.

(ausgenommen Garagen mit eigener Bedachung, landwirtschaftliche Objekte, öffentliche Gebäude bzw. Gebäudeteile, die ohne wirtschaftliches Interesse betrieben werden.) Bei gewerblich genutzten Werkstätten, wie Tankstellen, Tischlereien, Schlossereien werden 10 % je m³ umbauten Raum als Bemessungsgrundlage angenommen.

Als **weitere Gebühr** wird laut Müllzählung eingehoben:

je entsorgtem 240-Liter Müllkübel **Euro 13,00 Euro** ab 01.04.25 – **13,80 Euro** inkl. 10% MwSt.

je entsorgtem 120-Liter Müllkübel **Euro 6,50 Euro** ab 01.04.25 – **6,90 Euro** inkl. 10% MwSt.
 Mindestmengen:
 240 Liter für einen Haushalt mit einer Person
 360 Liter für einen Haushalt mit mehr als einer Person

Andere Müllsorten:

Biomüll 120 Liter **Euro 6,30** ab 01.04.25 – **6,50 Euro** inkl. 10%MwSt.
 Biomüll 25 Liter **Euro 3,90** ab 01.04.25 – **4,30 Euro** inkl. 10% MwSt.
 Mindestmengen:
 25 Liter für einen Haushalt mit einer Person
 50 Liter für einen Haushalt mit mehr als einer Person
 Sperrmüll je m³ (Mindestmenge 0,5 m³) **Euro 70,50** inkl. 10% MwSt.
 Bauschutt, Asphalt (je m³) **Euro 82,00** keine MwSt.
 Erdaushub (je m³) **Euro 7,00** keine MwSt.
 Hartschaumplatten (je m³) **Euro 540,00** inkl 10% MwSt. (nur in Kleinmengen anlieferbar)

Wichtige Entgelte: (gültig ab 01.01.2024)

Baggerlader - Venieri	pro Stunde Euro 100,50 inkl. 20% MwSt.
Traktor und Lindner	pro Stunde Euro 90,00 inkl. 20% MwSt.
Gemeindearbeiter	pro Stunde Euro 69,50 inkl. 20% MwSt.
Schneefräse	pro Stunde Euro 165,00 inkl. 20% MwSt. Mindestsatz: 15 Minuten
Schneeräumungspauschale	je Fremdenbett Euro 17,80 inkl. 20% MwSt. je Haushalt Euro 48,30 inkl. 20% MwSt.
Kompressorverleih	pro Stunde Euro 37,00 mit Diesel – keine MwSt.
Asphaltschneider	je Laufmeter Euro 16,50 keine MwSt. – nur Gerät
Holzgeld für Eingeforstete	pro fm Euro 41,50 inkl. 12% MwSt. – nur für Eigenbedarf
Holzgeld für nicht Eingeforstete	pro fm Euro 53,10 inkl. 12% MwSt. – nur für Eigenbedarf
Holzgeld für Brennholz	pro fm Euro 18,50 inkl. 12% MwSt. - nur für Eigenbedarf
Öffnen und Schließen eines Grabes	Euro 760,00 keine MwSt. Urnengrab: Eur 130,00 keine MwSt.
Bruchasphalt von Deponie Vermunt	pro to Euro 15,00 keine MwSt.
Dauerparkplatzgebühr (ganzjährig)	Euro 259,00 keine MwSt. (für das gesamte Jahr)

Dauerparkplatzgebühr (8.00 -18.00)
Parkplatz Tagesgebühr
Tierkadaverentsorgung

Euro **168,00** keine MwSt. (für das gesamte Jahr)
Euro **7,00** pro Tag
Rind **63,00** Euro keine MwSt.
Kalb und Wild **26,00** Euro keine MwSt.
Schwein **20,00** Euro keine MwSt.
Kleinvieh **20,00** Euro keine MwSt.
Tierkadaver von Galtürer Gemeindebürger sind frei

Der Bürgermeister